

## Merkblatt Kundenanlagen

**Bestehende Kundenanlagen müssen frühzeitig durch das vom Anschlussnehmer beauftragte Installationsunternehmen vor Ort geprüft werden. Sollten Änderungen an der Kundenanlage wiederum Änderungen am bestehenden Netzanschluss erfordern, ist dieses im Rahmen des Netzzugangsverfahrens frühzeitig bei den Stadtwerken Landshut (kostenpflichtig) zu beantragen:**

Email: netzanschluesse@stadtwerke-landshut.de

Telefonnummer: 0800 0871 871

**Im Fall eines neuen Netzanschlusses beantragen Sie diesen bitte unter folgendem Link: <https://landshut.esn-dna.de/> selbständig.**

Die Stadtwerke Landshut prüfen im Rahmen ihrer Netzverträglichkeitsprüfung, inwieweit ein Vorhaben zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an einem Netzanschluss- oder Netzverknüpfungspunkt möglich ist. Das umfasst auch den möglicherweise bestehenden Netzanschluss, der sich im Eigentum der Stadtwerke Landshut befindet. Im Rahmen der Antragsstellung sowie mit der Einspeisezusage werden Installateur bzw. Betreiber über Zeitrahmen und Kosten gemäß § 8 Abs. (6) Satz 1 Nr. 1. und 4. EEG im Falle notwendiger Änderungen an der Anschlusssituation informiert, deren Kosten vom Anschlussnehmer zu tragen wären. Die Kundenanlage unterliegt dieser Prüfung explizit nicht. Im Falle einer Änderung der Kundenanlage und deren Rückwirkung auf den bestehenden Netzanschluss, welcher dann ggf. ebenfalls zu erneuern wäre, kann es so zu zusätzlichen Kosten und zeitlichen Verzögerungen kommen, falls den Stadtwerken Landshut die Informationen nicht rechtzeitig vorliegen. Anschlussnehmer bzw. zukünftige Betreiber von Erzeugungsanlagen sollten daher im Interesse der Kostentransparenz darauf achten, dass die vor-Ort-Prüfung der Kundenanlage durch ihren Installateur frühzeitig ausgeführt wird. Die aktuell gültigen Normen und die TAB der Stadtwerke Landshut sind zu beachten. Das betrifft auch die Konformität des Zählerschranks für den Messstellenbetreiber. **Eine Änderung des Messplatzes erfordert in der Regel auch eine bauliche Änderung am Netzanschlusses.**

Verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen des eingetragenen Installationsunternehmens können zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage führen!

Wir verweisen hier insbesondere auf die Dokumente „Checkliste ungezählte elektrische Anlage“ und „Checkliste Montage Messung“, welche Sie auf unserer Website finden unter: <https://www.stadtwerke-landshut.de/netze/>